

# Ausbildungsziele

**Die Fachschule für Sozialpädagogik ist eine dreijährige Vollzeitausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit integrierter einjähriger berufspraktischer Ausbildung.**

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" oder "Staatlich anerkannter Erzieher."

## Lernen als Chance fürs Leben

Die Persönlichkeitsbildung hat grundsätzlich einen herausragenden Stellenwert.

Lernen wird als Bereitschaft und Fähigkeit verstanden zu lernen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, bewusst und sozial verantwortlich zu verhalten.

Dazu gehören u. a. die Fähigkeit zur Kommunikation und zum angemessenen Umgang mit Störungen, die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Einordnung sozialpädagogischen Handelns, Leitungs- und Managementfähigkeiten, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Personen außerhalb der Einrichtung, (z. B. mit Eltern) und mit anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und die Fähigkeit zur Emotionalität.

## Fachhochschulreife

Durch einen Zusatzunterricht im Fach Mathematik wird eine Prüfungszulassung zur Fachhochschulreife ermöglicht. Zusätzlich müssen zum Erwerb der Fachhochschulreife Prüfungen in den Fächern Englisch und Mathematik abgelegt werden.

# Lernbereiche

- Kommunikation und Gesellschaft
- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Musisch-kreative Gestaltung
- Ökologie und Gesundheit
- Organisation, Recht und Verwaltung
- Fremdsprache und
- Wahlpflichtbereich

# Tätigkeitsfelder

sind schwerpunktmäßig:

- Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe)
- Hort
- Schulsozialarbeit
- Offene Jugendarbeit (Jugendzentren u. a.)
- Wohngruppen und Heime
- Heilpädagogische Einrichtungen

# Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.



Stand: Moelln 9/2011

# Aufnahme

**Aufnahmevoraussetzungen (Landesverordnung über die Fachschule FSVO vom 22. Juni 2007)**

**1. Schulische Aufnahmevoraussetzung**  
Realschulabschluss

und

**Berufliche Aufnahmevoraussetzung**

Abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG oder HWO

oder

Abschluss einer vergleichbar geregelten Ausbildung nach Bundes- oder Landesrecht.

oder

eine für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren.

oder

**2. Fachhochschulreife oder Abitur**

mit Nachweis von Erfahrungen im sozialpädagogischen Bereich

**Zulassung**

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

**Nachrückverfahren**

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben.

Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

**Benachrichtigung**

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt.

Mündliche Auskünfte werden **n i c h t** gegeben.

# Bewerbung

*Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.*

**Eine Bewerbung ist vollständig mit:**

- 1. Anmeldebogen**  
Vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- 2. Lebenslauf mit Lichtbild**
- 3. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses oder des letzten Halbjahreszeugnisses** (vorläufiger Nachweis)
- 4. Beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise** (je nach Eingangsvoraussetzung)

**Anmeldebogen und Informationsmaterial**

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie auf der Homepage [www.rbzmoelln.de](http://www.rbzmoelln.de) und in den allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet.

**Die Zusendung des Anmeldebogens**

sowie von Informationsmaterial ist **n u r** gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

**Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

kann per Post oder persönlich in den Schulbüros erfolgen.

**Bewerbungsfrist**

Im **Monat Februar** kann sich für das jeweils kommende Schuljahr beworben werden.

Letzter Termin für den Eingang der Unterlagen im Schulbüro ist der letzte Februartag um 12 Uhr.

Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

# Fachschule

**Chancen fürs Leben**

**Fachschule  
für  
Sozialpädagogik**

Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher



**Berufsbildungszentrum Mölln**  
Regionales Berufsbildungszentrum  
des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

**Kerschensteinerstraße 2 ✦ 23879 Mölln**  
Telefon 04542 8579-0 ✦ Telefax 04542 8579-44  
[www.rbzmoelln.de](http://www.rbzmoelln.de)  
[rbz-moelln.moelln@schule.landsh.de](mailto:rbz-moelln.moelln@schule.landsh.de)

Außenstelle Geesthacht:  
21502 Geesthacht ✦ Dialogweg 4  
Telefon 04152 8463-0, ✦ Telefax 04152 8463-17  
E-Mail [rbz-moelln.geesthacht@schule.landsh.de](mailto:rbz-moelln.geesthacht@schule.landsh.de)

Nebenstelle Mölln:  
23879 Mölln ✦ Schmilauer Straße 66  
Telefon 04542 8385-71 ✦ Telefax 04542 8385-72